



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

P/X/152 - 6.7.1955

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170
Fernsprecher 21831-33
Fernschreiber 039 890

Die Klage Schörners....

sp - Die große Aufregung um Schörner ist verebbt und nur gelegentlich findet man hier und da ein Dekret; Schörner habe nicht an den Flugvorführungen der Dienststelle Blank teilgenommen, er beabsichtige auch nicht die Vertretung einer schwedischen Flugzeugfirma zu übernehmen usw. Die Gerichte in München schweigen sich aus und niemand kann sagen, ob das Material ausreichen wird, um gegen ihn Anklage zu erheben.

Dafür ist Schörner um so aktiver, und der Mann, von dem man doch zumindest sagen kann, dass er Recht und Gesetz als lästige Begleiterscheinungen im Kriege betrachtet hat, wirft heute dem Gesetzgeber Verstöße gegen die Verfassung, gegen die Rechtsstaatlichkeit und den Grundsatz der Gewaltenteilung vor.

Jedenfalls hat sein Rechtsanwalt in seinem Namen an den Bundestag eine Petition gerichtet, die auch der Bundeskanzler und verschiedene Bundesminister einschließlich der Kontrahenten Blank und Strauß erhielten und in der diese Vorwürfe erhoben werden. Sie richten sich gegen ein von den Fraktionen der CDU/CSU, FDP und DP eingebrachtes Gesetz zur Ergänzung der Bundesdisziplinarordnung, das vorsieht, dass bei Personen, die unter das 131er Gesetz fallen, die Bezüge in voller Höhe einbehalten werden können, wenn ein förmliches Disziplinarverfahren im Hinblick auf Taten läuft, die vor Inkrafttreten dieses Gesetzes begangen worden sind.

Man mag über dieses Gesetz, das noch nicht verabschiedet worden ist, streiten. Auf keinen Fall aber hat Herr Schörner das politische und moralische Recht, derartige Vorwürfe gegen den Gesetzgeber zu erheben. Wie steht es ausgerechnet diesem Mann an, zu behaupten, "dass das beabsichtigte Gesetz ein Schratt des Gesetzgebers in Richtung auf eine Rechtsunsicherheit ist, welcher durch den Mantel der Gesetzgebung nur notdürftig verdeckt wird. Aber die praktische Folge ist die Einschränkung der Verantwortungsfreudigkeit bei Beamten und Offizieren."

Schörner ist auch der Meinung, dass es sich nicht verlohnt, wegen eines Betrages, der "am Bundeshaushalt gemessen einen Bagatellbetrag" darstellt, gegen ihn vorzugehen. - Schörner sollte wissen, dass es hier nicht um Geld, sondern in erster Linie um das Recht geht. Jeder Pfennig, der für ihn ausgegeben wird, ohne dass die Rechtslage eindeutig geklärt ist, wäre ein Unrecht gegenüber Millionen von deutschen Soldaten, die mit einer unzulänglichen Heimkehrer-Entschädigung abgespeist werden.

Der "Pelzmarschall" schreibt in seiner Petition, dass "jeder Mensch mit einem Gewissen begabt ist". Bei ihm scheint es allerdings nicht sehr ausgeprägt zu sein, sonst hätte er sich nicht erdreistet, eine solche Petition an den Bundestag zu richten.

* * *

Drei Monate Waffenstillstand - - -

pt, Brüssel

Vor dem belgischen Minister des Innern unterschrieben die beiden im Schulkampf führenden Dachorganisationen, das katholische "Komitee für die Verteidigung der Demokratischen Freiheiten" und die sozialistisch-gewerkschaftliche "Gemeinschaftsaktion" eine Verpflichtung, während der nächsten drei Monate keine "Gegendemonstrationen" zu veranstalten, die Veranstaltungen des anderen nicht zu stören und ihren Anhängern die Beachtung der verfassungsrechtlichen Meinungsfreiheit, aber auch die Unantastbarkeit des gegnerischen Eigentums aufzuerlegen. Die beiden Organisationen unterschrieben zu verschiedenen Zeiten, nur in Anwesenheit des Innenministers, nicht der andern Partei. Damit sollte deutlich ausgesprochen werden, dass dieses Abkommen kein Kompromiss in der Schulkfrage bedeutet, sondern nur der "Aufrechterhaltung der Ordnung und der Sicherheit im Lande" dient. Der Schulkampf soll im Parlament ausgefochten werden, die außerparlamentarische Aktion auf gelegentliche Demonstrationen der einen oder anderen Seite beschränkt bleiben, bei denen die andere Seite dann Mühsch zuhause bleibt.

Mit dieser Verpflichtung - um die schon wochenlang gerungen wurde - dürften all die sensationellen Alarmmeldungen gewisser Presseagenturen über Generalstreiks, christliche und sozialistische Gewerkschaftsmilizen, bevorstehende Verhängung des Belagerungszustandes usw. überholt sein. Tatsache ist, dass der fanatische Flügel des belgischen Katholizismus in den letzten Monaten eine Reihe von unverantwortlichen Gewalttaten - Steinwürfe gegen Ministerautos, Scheibeneinwurf an sozialistischen Volkshäusern, Versammlungsprengungen, Boykott liberaler und sozialistischer Firmen und Lehrer - durchgeführt hat, die sich die Sozialisten und Arbeiter natürlich nicht gefallen ließen, wobei unverantwortliche kommunistische und atheistische Elemente sich durch Beschmutzung von Heiligendenkmälern, Umwerfung von Muttergottesstatuen usw. rächten. Wallonische und flämische Separatisten haben die Spannung benutzt, um "Autonomie" zu fördern, wobei ein separatistischer Wallonenflügel am 140. Jahrestag der Schlacht von Waterloo soweit ging, den Anschluss der Wallonie an Frankreich zu fordern und Wellington und Blücher, den englischen und preussischen Sieger von Waterloo, noch im Grabe zu verfluchen, weil sie "Die Schaffung Großeuropas unter Napo-

6.7.1955

Leon dem Großen" verhindert hätten! Dazu kommt eine steigende Unruhe innerhalb der freien Gewerkschaften, da durch den Schulkampf das gesamte soziale Programm der Regierung in den Hintergrund gedrängt wurde.

Der Allgemeine Gewerkschaftsbund, der mit den Sozialisten in der "Gemeinschaftsaktion" zusammenarbeitet, hat die Einberufung einer "landesweiten Arbeitskonferenz" von Regierung, Arbeitnehmern und Arbeitgebern beantragt, um auf diese Weise die christlichen Gewerkschaften zu zwingen, zu dem sozialen Reformprogramm Stellung zu nehmen, das die Regierung bei ihrem Eintritt im April 1954 verkündete und dessen Behandlung durch den nunmehr schon acht Monate dauernden Schulkampf kaum in Angriff genommen wurde. Aussenpolitische Gründe wiederum veranlassten die politischen Kreise der Arbeiterbewegung - und wohl auch die staatspolitisch verantwortlich eingestellten Führer der christlichsozialen Opposition - die Gefährdung der innenpolitischen Ordnung und Sicherheit durch die Austragung des Schulkampfes auf der Straße auch Schulstreiks (gehören dort hin) einzudämmen.

Für die Katholiken dürfte für ihre Zustimmung zum Waffenstillstand entscheidend gewesen sein, dass ihre Versuche, grundsätzliche Änderungen in den neuen Schulgesetzen herbeizuführen, vergeblich gewesen sind. Das Gesetz hat die Kammer passiert, es liegt augenblicklich der zuständigen Senatskommission zur Beratung vor. Hier zeigt es sich, dass auch der Senat, von einigen finanziellen Zugeständnissen abgesehen, die das künftige Primat des Staates in der Schulerziehung nicht beeinträchtigen, überfalls die Gesetze verabschieden wird. Das sozialistische Zentralorgan, der "Peuple" schreibt in seinem Kommentar zum Waffenstillstandsabkommen: "Es wäre unangebracht, sei es auf der Rechten oder sei es bei der Linken, von einem Sieg zu reden. Wir befinden uns vor einem Waffenstillstand. Er muß respektiert werden." Der ausländische Beobachter jedoch muß hinzufügen, dass dieser Waffenstillstand die Festigkeit und Unerschütterlichkeit der Schulpolitik der sozialistisch-liberalen Regierung bekräftigt. Der Historiker dürfte später hinzufügen, dass es den belgischen Sozialisten gelang, die Schulordnung des 19. Jahrhunderts in Belgien zu beseitigen.

* * *

- 4 -

Bundesjustizminister Neumayer und das Bundesverfassungsgericht

Von Dr. Adolf Arndt, M.d.B.

Der Bundesminister der Justiz Fritz Neumayer hat dem "Münchener Merkur" ein Interview gewährt. Er erklärte darin: "Die Bundesregierung kann keinen Gesetzentwurf vorlegen, in dem die Funktionsfähigkeit eines obersten Verfassungsorgans nicht gesichert ist." Diese Erwägung geht fehl. Das längst in Kraft befindliche Bundesgesetz vom 16. April 1951 über das Bundesverfassungsgericht ist einstimmig von den demokratischen Fraktionen des Bundestages angenommen worden. Die Bundesregierung steht daher überhaupt nicht vor der Frage, den gesetzgebenden Körperschaften einen solchen Gesetzentwurf vorzulegen. Sie hat im gegenwärtigen Zeitpunkt vielmehr lediglich die Aufgabe, die technische Novelle zu einem gültigen Gesetz einzubringen und zu vertreten, die nach allgemeiner Überzeugung notwendig und dringlich ist, um die Verschiedenheit der Geschäftsverteilung der beiden Senate des Gerichts auszugleichen.

Nach der Meldung im "Münchener Merkur" Nr. 152 vom 27. Juni 1955 hat Bundesjustizminister Neumayer auf die Art, wie der Bundespräsident gewählt wird, verwiesen, um den Regierungsvorschlag zu rechtfertigen, dass künftig auch die Bundesverfassungsrichter mit einfacher Mehrheit gewählt werden sollen. Dieser Vergleich hinkt nicht nur, sondern ist auch falsch. Denn Aufgaben und Stellung des Bundespräsidenten sind nach dem Grundgesetz vollkommen anders als die Zuständigkeiten des Bundesverfassungsgerichts. Der Bundespräsident hat keine Streitfragen zu entscheiden.

Zu schwerer Bedenken geben vor allem die weiteren Äußerungen des Bundesministers der Justiz Veranlassung. Ein Bundesminister der Justiz sollte es sich versagen, das giftige Gerede vom angeblich roten und angeblich schwarzen Senat auch nur zu erwähnen oder gar sich darauf zu berufen. Dieses dumme Gerede ist nicht nur längst verstimmt, sondern es ist auch niemals von selbst aufgekommen. Kein anderer als der Bundeskanzler hat die bösen Namen "roter" und "bürgerlicher" Senat auf einem Presse-Tee erfunden und in Umlauf gesetzt.

Ebenfalls ist nicht zu verstehen, dass der Bundesminister der Justiz auf die Bedenken des Bundesverfassungsgerichts, die Richter dürften nicht durch die Art der jetzt von der Bundesregierung vorgeschlagenen Wahl als Vertreter einer politischen Richtung erscheinen, seinerseits entgegnet, sie dürften nicht nur nicht als Vertreter einer einzigen politischen Richtung, sondern überhaupt nicht als Vertreter irgendeiner politischen Richtung erscheinen. Denn eine solche Bemerkung muß den fatalen Eindruck hervorrufen, als ob man nach Meinung des Bundesjustizministers von den gegenwärtigen Mitgliedern des Bundesverfassungsgerichts so etwas sagen dürfte. Dieser Eindruck wird noch dadurch verstärkt, dass der Bundesjustizminister hinzufügte, die bisherige Regelung hätte ihrer Natur nach eine Wahl der Richter unter parteipolitischen Gesichtspunkten nicht verhindert. Welchem Richter in Karlsruhe will der Bundesminister der Justiz nachsagen, dass er als Vertreter einer politischen Richtung erscheint? Jedenfalls befindet sich der Bundesjustizminister mit diesen

beklagenswerter Äußerungen im Widerspruch zur öffentlichen Meinung.

Stimmen der Öffentlichkeit

Der durch seine Veröffentlichungen zu Rechts- und Justizfragen bekannte stellvertr. Chefredakteur der "Salzburger Nachrichten", Dr. René Marcic, hat in einem Leitartikel "Notstand in Karlsruhe" im "Münchener Merkur" (Nr. 150 vom 24. Juni 1955) als unbefangener und sachkundiger Beobachter festgestellt, dass die Institution des Bundesverfassungsgerichts sich bewährt habe, insbesondere der jetzt gültige Wahlmodus, weil er praktisch Einnütigkeit erfordere. Nach diesem Wahlmodus, schreibt Marcic, sei "jeglichem Einwand der Einseitigkeit im vornherein der Boden entzogen und die Verlierer sind gehalten aus autonomen Gründen sich dem Spruch zu beugen." Marcic warnt daher davor, die notwendige Novelle mit Reformvorschlägen zu bewickeln, die sachlich nicht begründet sind, sondern rät, sich mit jenen Maßnahmen zu begnügen, die jetzt das Gericht selber empfiehlt. Sogar der "Rheinische Merkur" muß in seiner Nummer 26 vom 24. Juni 1955 zugestehen, dass der Regierungsentwurf zur angeblichen Entpolitisierung des Bundesverfassungsgerichts im Ergebnis "kläglich" sei, weil er das Übel, das die Bundesregierung zu beseitigen behaupte, "nur durch Vereinfachung zugunsten der Koalitionsparteien" verlängere. Die "Neue Zürcher Zeitung" schreibt in ihrer Fernausgabe Nr. 176 vom 29. Juni 1955:

"Wie sehr die Regierung bemüht ist, dem Karlsruher Gerichtshof ihren Stempel aufzudrücken, lässt sich vor allem daraus erkennen, dass sie eine Verkleinerung des Richterkollegiums von 24 auf 14 Mitglieder befürwortet... Zu den Betroffenen würden alle dem Bundesverfassungsgericht angehörenden Hochschullehrer, die Staatsrechtler Zweigert, Draht, Friesenhahn und Leibholz, zählen. Dies kann schwerlich ein Zufall sein; die Vermutung liegt vielmehr nahe, man wolle die "Professoren", die sich gegen unbefugte Einmischungsversuche mit besonderer Energie zur Wehr gesetzt haben, aufs Korn nehmen."

Wie peinlich für eine Bundesregierung und wie nachteilig für Deutschland, dass man sich so etwas vom Ausland her sagen lassen muß!

"Nacht- und Nebel-Gesetzgebung" der Bundesregierung

Aber wie im Falle Schlüter haben sich inzwischen auch die deutschen Stimmen vermehrt, die den drohenden Angriff auf unsere leider ohnehin schon recht angeschlagene Rechtsstaatlichkeit erkennen. Nicht zu Unrecht spreche die Opposition von einer Nacht- und Nebel-Gesetzgebung der Bundesregierung, schreibt Helmut Lindemann in Nummer 144 der "Stuttgarter Zeitung" vom 28. Juni 1955, weil die Regierungspläne den sachlichen Wünschen des höchsten Gerichts zuwiderliefen, aber dazu bestimmt seien, den aktuellen Bedürfnissen der Regierungskoalition Genüge zu tun. Lindemann hebt hervor, dass die Art und Weise, wie die Bundesregierung vorgehe, an die Fundamente unseres Staates rühre und die wichtigste aller Fragen aufwerfe, nämlich ob das Recht die unverletzliche Grundlage unseres Staates bleiben oder ob ein billiger Opportunismus unsere Gesetzgebung beherrschen solle. Auch die "Stuttgarter Zeitung" Nr. 147 vom 1. Juli hat der Angelegenheit nochmals

einen Leitartikel gewidmet. Unter der Überschrift "Richterwahl" stellt H.R. Zimmermann fest, niemand könne den bisher gewählten Richtern nachsagen, dass sie ihre Entscheidungen unter dem Blickpunkt parteipolitischer Interessen getroffen hätten. Und Zimmermann fährt fort: "War darum das bisherige Wahlverfahren falsch? Niemand kann das behaupten!"

Wäre es nicht besser gewesen, der Bundesminister der Justiz hätte ein von ihm selbst seinerzeit mitbeschlossenes Gesetz mitverteidigt und sich in Erfüllung seines Amtes vor das Bundesverfassungsgericht gestellt, statt dass er selber durch sein Interview Zweifel an der Integrität des Gerichts überhaupt erst hervorrufen? Der Bundesrat hat in seiner 143. Sitzung am 24. Juni 1955 einmütig beschlossen, dass die von der Bundesregierung gewünschte Änderung in der Art der Wahl "weder in diesem Zeitpunkt noch zu einem späteren Zeitpunkt..... tragbar" ist. Will die Bundesregierung wieder die Empfehlung des Bundesrates in den Wind schlagen?

* * *

Schlüter und "Der Fall John"

Das Manuskript ist verschollen

at, Hannover

Ausgerechnet in dem Augenblick, da Leonhard Schlüter, veränderter Kultusminister von Niedersachsen, um seine letzte Position kämpft, um den Fraktionsvorsitz in der niedersächsischen FDP, platzt eine Bombe mit Zeitzunder: Es wird bekannt, dass der Verleger Schlüter seinerzeit das Manuskript des Autors Rudolf Diels zu der Broschüre "Der Fall Otto John" an entscheidender Stelle abgeändert und verschärft hat. Die Broschüre hat damals im Bundestag zu sehr heftigen Auseinandersetzungen geführt und der niedersächsische Innenminister wurde mit einer Untersuchung beauftragt. Das führte zu einem förmlichen Dienststrafverfahren gegen Rudolf Diels, der als erster Chef der Gestapo und späterer Regierungspräsident in Hannover heute ein Wartegeld von 658,- DM bezieht, somit als Wartestandsbeamter der Disziplinargewalt des niedersächsischen Innenministers untersteht. Das Verfahren sollte Beweise darüber erbringen, ob Diels mit der Broschüre den Nationalsozialismus gefördert habe. Es ist indessen etwas anderes herausgekommen.

Schlüters Korrekturen an Diels' Manuskript waren den am streng geheimen Dienststrafverfahren Beteiligten keineswegs neu, interes-

6.7.1955

sant ist nur der Zeitpunkt, zu dem diese Indiskretionen durchsickern. Sie sind so fein gesponnen, wie es sich für einen Apparat gehört, der über Geheimdienste, V-Männer und ähnliche Einrichtungen verfügt. Der Kreis der Beteiligten war, wie man erfährt, sehr eng gezogen, so dass die Indiskretionen wirklich wie ein Wunder anmuten.

Indessen ist das, was man Schlüter neuerdings vorwirft, wirklich passiert, auch wenn Herr Diels in einem Anflug von Noblesse sich bemüht, den politisch bereits halbtoten FDP-Politiker zu schonen. Demnach hat sich die Sache so zugetragen: Schlüter überfiel Diels auf dessen Bauernhof bei Hannover, bestürmte ihn, aus seiner Sachkenntnis etwas zum Fall John zu schreiben, wobei man die Schuld hauptsächlich den Engländern zuschieben müsse. Der ungeduldige Schlüter riss förmlich Seite um Seite des Manuskriptes aus Diels' Schreibmaschine, mußte angeblich kürzen, weil die Sache zu lang war, habe auch hier und da einiges hinzugefügt, vor allem die "gepfefferten Überschriften" und dann ist die Broschüre so heftig gedruckt worden, dass das Manuskript verloren ging. Wie peinlich. Durchschläge wurden entgegen jeder Gepflogenheit auch nicht angefertigt. Es lässt sich also heute nicht mehr rekonstruieren, was Diels sagen wollte und was Schlüter gedruckt hat. Das ist beinahe noch peinlicher. Denn nun könnte die Regierung in die Lage kommen, die sie seinerzeit den Göttinger Professoren vorgeworfen hat: sie könnte nicht substantzieren.

Es wäre sinnlos, an Schlüters Verhalten im Falle des "Falles John", also der Broschüre Diels', etwas zu beschönigen. Dieses letzte Ereignis schlägt nur noch dem Schlüterschen Fass den Boden aus, wenn man so sagen will. Dem Beobachter dieser Vorgänge kann aber nicht entgehen, dass noch vor fünf Wochen von Regierung und Regierungsparteien großspurige Kommuniqués und "Persilscheine" pro Schlüter ausgegeben und die Göttinger Professoren eines Druckes auf das Parlament bezichtigt wurden, während heute aus streng gehüteten Untersuchungsverfahren Indiskretionen herauschlüpfen. So können sich die Dinge binnen Kurzem wandeln.

Verantwortlich: Peter Kaunau